

## Was bedeutet das „Recht auf Gesundheit“? (Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit. Die Vertragsstaaten bemühen sich sicherzustellen, daß keinem Kind das Recht auf Zugang zu derartigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

(2) Die Vertragsstaaten bemühen sich, die volle Verwirklichung dieses Rechts sicherzustellen, und treffen insbesondere geeignete Maßnahmen, um

die Säuglings- und Kindersterblichkeit zu verringern, sicherzustellen, daß alle Kinder die notwendige ärztliche Hilfe und Gesundheitsfürsorge erhalten, wobei besonderer Nachdruck auf den Ausbau der gesundheitlichen Grundversorgung gelegt wird; Krankheiten sowie Unter- und Fehlernährung auch im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung zu bekämpfen, unter anderem durch den Einsatz leicht zugänglicher Technik und durch die Bereitstellung ausreichender vollwertiger Nahrungsmittel und sauberen Trinkwassers, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind; eine angemessene Gesundheitsfürsorge für Mütter vor und nach der Entbindung sicherzustellen; sicherzustellen, daß allen Teilen der Gesellschaft, insbesondere Eltern und Kindern, Grundkenntnisse über die Gesundheit und Ernährung des Kindes, die Vorteile des Stillens, die Hygiene und die Sauberhaltung der Umwelt sowie die Unfallverhütung vermittelt werden, daß sie Zugang

zu der entsprechenden Schulung haben und daß sie bei der Anwendung dieser Grundkenntnisse Unterstützung erhalten; die Gesundheitsvorsorge, die Elternberatung sowie die Aufklärung und die Dienste auf dem Gebiet der Familienplanung auszubauen.

(3) Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abuschaffen.  
<http://kinderrechte.rlp.de>

„Kind“ im Sinne der  
UN-Kinderrechtskonvention  
ist jeder Mensch, der das  
18. Lebensjahr noch  
nicht vollendet hat.

**Ansprechpartner:**

**Haus der Jugend Bad Neuenahr - Ahrweiler  
Peter – Friedhofen – Straße 2  
53474 Bad Neuenahr – Ahrweiler**

**Telefon: 02641/36806  
E-Mail: [hdjbnaw@gmx.de](mailto:hdjbnaw@gmx.de)**

## Programm Woche der Kinder- rechte vom 19.09. bis 23.09.2011 in Bad Neuenahr – Ahrweiler



**Rheinland-Pfalz**  
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION,  
FAMILIE, KINDER, JUGEND UND  
FRAUEN

**„Recht auf Gesundheit“**

Ein Initiative von 10 Einrichtungen aus  
dem Stadtgebiet



Gefördert durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz im Rahmen der „Woche der Kinderrechte“

## Programm

### Weltkindertag 20.09.2011

Kinder der Kita Rappelkiste in Bachem setzen sich aktiv mit dem Thema „Saubere Umwelt“ auseinander

### "Das hat Biss!"

vom 19.09. – 22.09.2011

Hier gehen die Schüler und Schülerinnen der Grundschule Bad Neuenahr den Geheimnissen der Zahnpflege auf den Grund

### „Gesund Essen“

vom 19.09. – 22.09.2011

Workshops mit Klein- und Schulkindern zum Thema gesundes Essen, organisiert und durchgeführt vom Haus der Jugend und dem Blandine-Merten-Haus

### „Fit mit Spaß“

vom 19.09. – 22.09.2011

Bewegungsaktionen mit Schülern und Schülerinnen – eine Gemeinschaftsaktion mit der Betreuenden Grundschule Ahrweiler, Betreuenden Grundschule Heimersheim und dem Kinderschutzbund

### Abschlußpräsentation

23.09.2011

Alle in der Woche der Kinderrechte erstellten "gesunden" Ergebnisse werden hier gezeigt.

Das Ganze wird musikalisch untermalt von Stephan Maria Glöckner im Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie, Weststraße 6 in Bad Neuenahr von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr